

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. Oktober 1889.

N<sup>o</sup> 44.

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Aenderung in dem Verzeichniß derjenigen Börsen, an welchen Terminpreise für gewisse Waaren notirt werden; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . . . . . Seite 533

2. **Konjunkt-Wesen:** Todesfall; — Exequatur-Ertheilung 536  
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 536

## 1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Nach einer Mittheilung der königlich preussischen Regierung werden an der hiesigen Börse Terminpreise\*) für Kartoffelmehl und trockene Kartoffelstärke vom 1. d. Mts. ab nicht mehr notirt.

Berlin, den 23. Oktober 1889.

Der Reichsanzler.

Zu Vertretung: v. Malchahn.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preussen.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramt II. zu Lingen im Bezirk des Hauptzollamts zu Nordhorn die Befugniß zur Erledigung von Begleitcheinen I über die für 3. Brädel daselbst eingehenden Waaren;

dem Steueramt I. zu Cöpenick im Bezirk des Hauptsteueramts für inländische Gegenstände zu Berlin die Befugniß zur Erledigung von Begleitcheinen I über Getreide für den Mühlenbesitzer L. Werner in Cöpenick;

dem Hauptsteueramt zu Verden die allgemeine Befugniß zur Erledigung von Begleitzetteln; dem Steueramt I. zu Wittlich im Bezirk des Hauptsteueramts zu Cels die Befugniß zur Erledigung von Begleitcheinen II über Tabak;

\*) Central-Blatt für 1885 S. 511.



dem Steueramt I. zu Cöslin im Bezirk des Hauptzollamts zu Colbergermünde die Befugniß zur Erledigung von Begleitſcheinen I und II über inländisches Salz und dem Steueramt I. zu Burgdam im Bezirk des Hauptzollamts zu Gesehmünde die unbeschränkte Befugniß zur Erledigung von Verwendungsſcheinen I über inländischen Taback.

Es sind aufgehoben worden:

das Steueramt I. zu Higacker im Bezirk des Hauptsteueramts zu Lüneburg; das Nebenbollamt I. zu Ratingiel im Bezirk des Hauptzollamts zu Tönning und das Steueramt I. zu Netra im Bezirk des Hauptsteueramts zu Cassel. Das Steueramt I. zu Fischhausen im Bezirk des Hauptzollamts zu Willau ist in ein Steueramt II. umgewandelt worden.

Die Steuerämter I. zu Rudewitz und Gnesen sind aus dem Bezirk der Hauptzollämter zu Rogorzelle bezw. Inowrazlaw ausgehoben und dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Posen zugeheilt worden.

Dem Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände zu Cöln und dem Nebenbollamt I. zu Herbsthal im Bezirk des Hauptzollamts zu Aachen ist die Befugniß zur Abfertigung derjenigen mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Branntweinfabrikate ertheilt worden, deren Alkoholgehalt nicht unter Anwendung des Thermo-Alkoholometers ermittelt werden kann. Die den Hauptzollämtern zu Aachen und Emmerich ertheilte gleiche Ermächtigung ist zurückgezogen worden.

Zu Rogasen, Provinz Posen, ist ein Hauptsteueramt errichtet worden, welchem die bisher dem Hauptsteueramt zu Bromberg unterstellten Steuerämter I. zu Kolmar in Posen, Schneidemühl, Schotten, Bongorwitz und das Steueramt II. zu Margonin, sowie die bisher dem Hauptsteueramt zu Posen unterstellten Steuerämter I. zu Czarnitau, Filehne, Mirowana-Goslin, Dornik und Schönlanke zugewiesen worden sind. Das bisherige Steueramt I. zu Rogasen ist aufgehoben worden.

Das Hauptsteueramt zu Rogasen erhält die Befugnisse zur Erledigung von Begleitſcheinen II, auch über inländisches Salz; zur Ausfertigung von Verwendungsſcheinen I und II, sowie zur Erledigung von Verwendungsſcheinen II über inländischen Taback; zur Erledigung von Zuckerbegleitſcheinen I und II; zur Ausfertigung und Erledigung von Verwendungsſcheinen I und II über inländischen Branntwein; zur Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs; zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Branntweins, Tabacks und Zuckers, des letzteren ohne Befugniß zur Polarisirung; zur Erhebung von Uebergangsabgaben, sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsſcheinen.

In Gleiwitz, Sagan und Breslau sind Hauptsteuerämter errichtet worden. Das neue Hauptsteueramt in Breslau ist als Hauptsteueramt Breslau II., das bisherige als Hauptsteueramt Breslau I. bezeichnet worden. Gleichzeitig sind folgende Organisationsveränderungen eingetreten:

Die bisher zu dem Bezirk des Hauptzollamts zu Landsberg D.-S. gehörigen Steuerämter I. zu Kreuzburg D.-S. und Conſtadt sind dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Dppeln überwiesen.

Die bisher zu dem Bezirk des Hauptzollamts zu Liebau gehörigen Steuerämter I. zu Greiffenberg und Hirschberg, sowie das Steueramt II. zu Löwenberg sind dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Liegnitz überwiesen.

Das bisher zu dem Bezirk des Hauptzollamts zu Mittelwalde gehörige Steueramt I. zu Frankenstein ist dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Schweidnitz überwiesen.

Die bisher zu dem Bezirk des Hauptzollamts zu Myslowitz gehörigen Nebenbollämter II. zu Jarzomblowitz und Schwarzwasser, sowie das Steueramt I. zu Sohrau sind dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Gleiwitz überwiesen.

Die bisher zu dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Glogau gehörigen Steuerämter I. zu Freyſtadt, Grünberg, Raumburg a. B. und Sprottau sind dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Sagan überwiesen.

Die bisher zu dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Görlitz gehörigen Steuerämter I. zu Musſtau und Briesus sind dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Sagan überwiesen.

Die bisher zu dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Liegnitz gehörigen Steuerämter I. zu Buntzſtau und Raumburg a. O. sind dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Sagan, sowie die Steuerämter I. zu Köben, Steinau a. D. und Wohlau dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Glogau überwiesen.

Die zu dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Dels gehörigen Steuerämter I. zu Auras, Hundsfeld, Militisch, Trachenberg und Trebnitz sind dem Bezirk des Hauptsteueramts Breslau II. überwiesen worden.

Die zu dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Oppeln gehörigen Steuerämter I. zu Cosel, Tarnowitz, Tost und Ujest sind dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Gleiwitz überwiesen worden.

Die zu dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Ratibor gehörigen Steuerämter I. zu Loslau und Rybnitz, sowie das Nebenzollamt II. zu Gollkowitz sind dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Gleiwitz überwiesen worden.

Das zu dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Schweidnitz gehörige Steueramt I. zu Striegau ist dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Wagnitz überwiesen worden.

Die Steuerämter I. zu Gleiwitz und Sagan sind aufgehoben worden.

Den neuerrichteten Hauptsteuerämtern sind folgende Abfertigungsbefugnisse beigelegt worden:

A. Dem Hauptsteueramt zu Gleiwitz die Befugniß:

1. zur Ausfertigung von Begleitsscheinen I, beschränkt auf die aus ausländischem Eisenblech in der Fabrik von A. Weinweber & Co daselbst gefertigten, zur Ausfuhr bestimmten Waaren;
2. zur Erledigung von Begleitsscheinen I, beschränkt auf Eisenblech für die Fabrik von A. Weinweber & Co. daselbst;
3. zur Erledigung von Begleitsscheinen II;
4. zur Erledigung von Begleitsscheinen I über inländisches Salz, beschränkt auf Wieliczkaer Steinsalz für die chemische Fabrik des Dr. Hiller zu Gleiwitz;
5. zur Erledigung von Begleitsscheinen II über dergleichen Salz;
6. zur Ausfertigung von Versendungscheinen I und II über inländischen Tabak;
7. zur Erledigung von Versendungscheinen II über inländischen Tabak;
8. zur Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs;
9. zur Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlussverletzungen im Eisenbahnverkehr;
10. zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Tabaks;
11. zur Erhebung von Uebergangsabgaben sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen.

B. Dem Hauptsteueramt zu Sagan die Befugniß:

1. zur Erledigung von Begleitsscheinen I und II;
2. zur Erledigung von Begleitsscheinen I und II über inländisches Salz;
3. zur Ausfertigung von Versendungscheinen I und II über inländischen Tabak;
4. zur Erledigung von Versendungscheinen II über inländischen Tabak;
5. zur Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs;
6. zur Abfertigung von Baumwollgarnen Nr. 2c. 1, 2 und 3 des Tarifs;
7. zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Tabaks;
8. zur Erhebung von Uebergangsabgaben, sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen.

C. Dem Hauptsteueramt Breslau II. die Befugniß:

1. zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Branntweins (aus Privatlagern und Reinigungsanstalten);
2. zur Erhebung der Reichsstempelabgabe und Abstempelung von
  - a) Aktien, Renten- und Schuldschreibungen (Nr. 1—3 des Tarifs zum Gesetze vom 3. Juni 1885),
  - b) Formularen zu Schriftstücken nach Nr. 4 daselbst,
  - c) Lotterielosen (Nr. 5 daselbst).

Die vorstehende Befugniß zu 2 ist dagegen dem Hauptsteueramt Breslau I. entzogen worden.

Im Königreich Bayern.

Dem Nebenzollamt II. zu Griesen im Bezirk des Hauptzollamts zu Bronten ist die Befugniß erteilt worden, Begleitsscheine I, welche von dem Hauptzollamt zu Simbach und dem Nebenzollamt I.



zu Salzburg über das unter Kollowerschluß im Durchgangsverkehr abgefertigte Getreide und Mehl ausgestellt werden, zu erledigen.

Zu Traubrettersheim im Bezirk des Hauptzollamts zu Würzburg ist eine Uebergangsstelle mit der Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangs- und Transportscheinen errichtet worden.

Im Großherzogthum Hessen.

Dem Hauptsteueramt zu Bingen ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nr. 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern beigelegt worden.

Im Herzogthum Braunschweig.

Das Salzsteueramt zu Delzburg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Braunschweig ist aufgehoben worden.

Das Steueramt zu Wolfenbüttel ist in ein Hauptsteueramt mit den Abfertigungsbefugnißien des bisherigen Steueramts umgewandelt worden. Von dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Braunschweig sind abgezweigt und dem Bezirk des neuerrichteten Hauptamts Wolfenbüttel zugetheilt die Steuerämter zu Harzburg, Schöningen, Schöppenstedt, Helmstedt, Königsutter, Borsfelde und Calvörde, die Steuer-Nezeptur zu Solder und das Salzsteueramt zu Schöningen.

## 2. K o n s u l a t - W e s e n .

Der Kaiserliche Vize-Konsul Isidoro Esteban Bannos in Brun (Spanien) ist gestorben.

Dem zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Erfeld ernannten Herrn Evans Blake ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.

## 3. P o l i z e i - W e s e n .

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kaufleute Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
<b>a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:</b>					
1.	Franz Wagner, Knecht,	geboren am 26. August 1849 zu Bätterlinden, Kanton Bern, Schweiz, ortsb- angehörig ebendaseibst,	Schwerer und einfacher Diebstahl (5 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 20. October 1884).	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	19. September d. J.
2.	Cölestine Waldisperg, Knecht,	geboren am 6. April 1851 zu Altshofen, Kanton Luzern, Schweiz, ortsb- angehörig ebendaseibst, wohnhaft zuletzt in Pfaltz, Ober-Elß,	Diebstahl im wiederholten Rückfall und Unzucht (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 25. October 1886).	derselbe,	2. Oktober d. J.